



Schweizerische Volkspartei SVP
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 29. Juni 2016

EINGEGANGEN

29. Juni 2016

GEMEINDEKANZLEI

SVP Neuhausen am Rheinfall
Sara Jucker
Brunnenwiesenstrasse 16
8212 Neuhausen am Rheinfall
☎ +41 (0)79 286 89 08
✉ sara.jucker@shinternet.ch
📠 svp-nh.ch

Gemeinderat
Neuhausen am Rheinfall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Kleine Anfrage „Öffnungszeiten Wahllokale“

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall bietet den Stimmberechtigten eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihre Stimmzettel abzugeben.

Unter anderem sind die Wahllokale für die persönliche Stimmabgabe im Gemeindewiesen am Samstag von 11.15h bis 13.00h und am Sonntag von 09.45h bis 11.00h geöffnet, im Rosenberg am Samstag von 11.30h bis 13.00h und am Sonntag von 10.00h bis 11.00h.

Die Form der Stimmabgabe hat sich im Verlauf der Zeit geändert. Haben die Stimmberechtigten seit längerer Zeit auch die Möglichkeit, ihre Stimme brieflich abzugeben. Dies wird auch rege genutzt.

Hier stellt sich mir nun die Frage, ob die Öffnungszeiten an jeweils zwei Tagen an den Abstimmungswochenenden im Gemeindewiesen und Rosenberg noch zeitgemäss sind. Als Stimmzählerin kann ich sagen, dass die Frequentierung an diesen beiden Orten jeweils nicht sehr gross ist im Vergleich zum Gemeindehaus.

Als „Service publique“ begrüsse ich die Möglichkeit der Stimmabgabe im Gemeindewiesen sowie im Rosenberg. Gerade auch ältere Personen aus den entsprechenden Quartieren nutzen diese Möglichkeit gerne. Jedoch frage ich mich, ob die Öffnungszeiten an jeweils zwei Tagen am Abstimmungswochenende wirklich nötig sind oder ob man diese nicht auf jeweils einen Tag reduzieren könnte.

Hat sich der Gemeinderat hierzu bereits Gedanken gemacht?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage.

Freundliche Grüsse

Sara Jucker